

Nutzungsvertrag für die Räume des Gemeindehauses

Die Ev. Kirchengemeinde Großen-Linden stellt Herrn / Frau.....
am.....im Ev. Gemeindehaus für die Zeit von.....bis.....
den Gemeindesaal, die Küche und die Toiletten im Erdgeschoß zur Verfügung. **Der Nutzungsvertrag gilt nur für die angegebenen Räume.**

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt € 60,-- incl. Küche. Darüber hinaus ist für die Inanspruchnahme von Wasser, Strom, Heizung etc. eine Pauschale von € 10,- zu entrichten. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions von € 20,-- zu hinterlegen.

2. Haftung

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung der Räume an Gebäudeteilen, Gegenständen und Einrichtungen verursacht werden. Solche Beschädigungen sind dem/der Kirchenbeauftragten oder im Gemeindebüro sofort zu melden. Für Unfälle im Haus, auf dem Parkplatz und auf den Zufahrtswegen haftet die Kirchengemeinde nicht, im Außenbereich auch nicht bei Schnee- und Eisglätte.

3. Reinigung

Die Räume und incl. Toiletten und Geräten sind in gereinigtem Zustand zu übergeben. Falls nicht gereinigt wird, werden die Kosten nach Stundenlohn unserer Reinigungskraft dem Nutzer in Rechnung gestellt. **Nach Nutzung der Räumlichkeiten sind die Mülleimer in jedem Falle zu entleeren und der Müll mitzunehmen!**

4. Küchenbenutzung

Eine evtl. Küchenbenutzung und die Verwendung von Geschirr ist mit der/dem Kirchenbeauftragten vorher abzusprechen. Soll die Küche benutzt werden, so ist die Bedienung der Geräte mit der Reinigungskraft abzusprechen und Geschirr und Geräte in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Eine Einweisung in die Handhabung der **Spülmaschine** muss erfolgen. Der Elektroherd dient nicht als Abstellfläche. Falls das **Ceran-Kochfeld** zu Schaden kommt, müssen die Kosten vom Nutzer übernommen werden.

5. Sonstige Einrichtungen

Sonstige Einrichtungen, z. B. Leinwand o.ä. können nur nach vorheriger Absprache mit dem Pfarrer / der Pfarrerin benutzt werden.

6. Schlüssel

Überlassene Schlüssel sind bei Übergabe nach der Nutzung wieder zurückzugeben. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Benutzer. Da alle Schlüssel des Hauses in der Gesamtschließanlage integriert sind, erstreckt sich die Haftung auf die gesamte Schließanlage. Alle Fenster und Türen sind beim Verlassen des Hauses zu schließen.

7. Hausordnung

Die beigefügte Hausordnung ist Bestandteil der Bedingungen und wird hiermit anerkannt.

Ich habe einen Schlüssel erhalten; € 90,-- bezahlt (incl. Kautions).
Linden,

.....
Unterschrift
(für die Kirchengemeinde)

.....
Unterschrift
(BenutzerIn)

Die Kautions von € 20,-- (ggfl. abzüglich Schäden) habe ich zurück erhalten.

Linden,(Unterschrift)